MARTINS HEIM VISP

Allgemeine Informationen

Visp im August 2025

Inhaltsverzeichnis

Organisation	1-4
Betriebsleitbild	5-6
Pflege- und Betreuungsleitbild	7-9
Pensionspreise und Pflegetarife	10-14
Kurz- und Tagesaufenthalte	15-16
Heimbetrieb	17-22
Schutz der Bewohner	23-24
Allgemeine Informationen	25-28

Spenden

Finanzielle Zuwendungen sind jederzeit willkommen.

UBS-Visp, IBAN: CH13 0029 4294 6938 34M1D / Clearing 294

Herzlichen Dank!

Martinsheim Visp
Pflegeheim für Betagte

Gewerbestrasse 7, CH-3930 Visp
info@martinsheim.ch 027 948 36 00
www.martinsheim.ch

Heimleitung

Markus Lehner 027 948 36 05
markus.lehner@martinsheim.ch 078 697 19 75

Bereichsleitungen

Administration

Roxanna Kalbermatter 027 948 36 00
roxanna.kalbermatter@martinsheim.ch

Betreuung

René Wyssen-Brantschen 079 551 19 15
rene.wyssen@martinsheim.ch

Küche

Amadé Huber 027 948 36 15
amade.huber@martinsheim.ch

Pflegedienst

Margot Willisch 027 948 36 90
margot.willisch@martinsheim.ch

Technischer Dienst

Adrian Studer 027 948 36 19
adrian.studer@martinsheim.ch 079 551 23 59

Stationszimmer

1. Stock West	027 948 36 13
1. Stock Ost	027 948 37 80
2. Stock West	027 948 36 08
2. Stock Ost	027 948 37 81
3. Stock West	027 948 36 09
3. Stock Ost	027 948 37 82
4. Stock Ost	027 948 36 41
4. Stock West	027 948 36 23
5. Stock Ost	027 948 37 83

Über uns

Das Martinsheim Visp ist eine Stiftung, gegründet im Jahr 1976 von Rotariern aus dem Oberwallis. Das damalige Altersheim St. Martin ist 1978 mit Pflegezimmern und angrenzendem Wohnheim eröffnet worden.

Seither ist der Betrieb durch Um- und Ausbauten immer wieder den sich verändernden Bedürfnissen angepasst worden. Im November 2022 konnte der Ersatzneubau mit 65 neuen Bewohnerzimmern eröffnet werden. Seit Januar 2023 bietet das Martinsheim zusätzlich im 6. Stock 13 Wohnungen für Betreutes Wohnen an.

Das Martinsheim bietet rund 130 Bewohnern ein Zuhause. Das Angebot umfasst Langzeit- und Kurzaufenthaltsbetten. Zusätzlich werden Tagesbetreuung, Mittagstisch und Betreutes Alterswohnen angeboten.

Gut ausgebildetes und geschultes Personal pflegt und betreut die Bewohner rund um die Uhr, entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen. Dabei steht die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner im Vordergrund.

Trägerschaft

Stifter

Gemeinde Visp

Gemeinnütziger Verein Martinsheim Visp

Burgergemeinde Visp

Aktuelle Mitstiftergemeinden

Ausserberg
Baltschieder
Bürchen
Eggerberg
Eisten
Lalden
Stalden
Staldenried
Törbel
Zeneggen

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Martinsheims setzt sich aus Vertretern der Gemeinde Visp, Gemeinnütziger Verein, Burgergemeinde und den Mitstiftergemeinden zusammen.

- Flavio Schmid – Präsident
- Klaus Kalbermatten – Vizepräsident
- Corinne Blatter Andenmatten - Aktuarin
- Denise Fux
- Stefanie Gentinetta
- Markus Nellen
- Georges Schnydrig
- Franz Stucky

Betriebsleitbild

Auftrag und Zweck

Das Martinsheim bietet betagten Mitmenschen ein Zuhause, wo sie angepasst an die persönlichen Möglichkeiten des Einzelnen begleitet, betreut oder gepflegt werden. Das Heim leistet seine Dienste im Rahmen der Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der kantonalen Richtlinien für Pflegeheime.

Trägerschaft

Trägerin des Martinsheims ist die Stiftung Martinsheim Visp. Mitglieder der Stiftung sind der Gemeinnützige Verein Martinsheim Visp, die Gemeinde Visp, die Burgergemeinde Visp sowie diverse Mitstifter.

Betreuungsgrundsätze

Basierend auf einem christlichen Menschenbild, orientiert sich die ärztliche und pflegerische Betreuung an den Bedürfnissen der Bewohner. Die Bewohner werden in ihrer geistigen, körperlichen, gefühlsmässigen und sozialen Autonomie ernst genommen und unterstützt. Neue Erkenntnisse der Gerontologie werden als Ergänzung zu bewährten Methoden in die tägliche Betreuung integriert. Schwerpunkte der Pflege und Betreuung sind die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Bewohner, die Seelsorge, sowie die aktivierende Alltagsgestaltung. Die Angehörigen werden in die Betreuung miteinbezogen.

Struktur und Organisation nach innen

Verantwortlich für die Leitung des Martinsheims ist der Stiftungsrat der Stiftung und die Heimleitung. Das Martinsheim bietet engagierten Mitarbeitern zeitgemässe Arbeitsbedingungen in einem angepassten Arbeitsumfeld. Die Mitarbeiter werden in ihrer Entwicklung gefördert durch regelmässige Qualifikationen und ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot. Kriterien der Qualifikation sind die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeiteten Qualitätsziele des Betriebes. Grundlage für selbständige und motivierte Mitarbeiter ist eine partnerschaftliche Führung auf der Basis der Wertschätzung.
Im Rahmen der Ausbildungsbestimmungen der jeweiligen Lehrorganisationen übernimmt das Martinsheim Mitverantwortung an der Ausbildung durch Anbieten von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in allen Bereichen eines Pflegeheims.

Struktur und Organisation nach aussen

Das Martinsheim unterhält gute Kontakte mit allen Institutionen und Behörden, die sich an der regionalen Gesundheitsversorgung und Betreuung betagter Menschen beteiligen. Die Bevölkerung und die örtlichen Vereine werden in die Aktivitäten im Martinsheim miteinbezogen.

Finanzierung

Das Martinsheim ist ein öffentlicher Betrieb und soll kostendeckend arbeiten. Die Aufwendungen des Betriebes werden finanziert durch Pensionspreis, Pflegetaxen, Hilflosenentschädigung, Subventionen des Kantons, Beiträge von Munizipal- und Burgergemeinden sowie Zuwendungen Dritter.

Pflege- und Betreuungsleitbild

„Zuerst muss die Seele eines Menschen bewegt werden, dann die Beine!“

„Aufleben, statt Aufheben! “

(E. Böhm, 1999)

Menschenbild

Unser Menschenbild ist geprägt durch die Erkenntnis des Zusammenhangs von psychischen, physischen, sozialen, kulturellen und geistigen Bedürfnissen. Für uns ist daher die Ganzheitlichkeit des Menschen von zentraler Bedeutung. Wir sehen den Menschen als ein Wesen, das sich Zeit seines Lebens entwickelt und entfaltet. Der Mensch bleibt bis ins hohe Alter entwicklungsfähig, einzigartig und beziehungsfähig. Der Mensch braucht Herausforderungen, Impulse und Anreize, um am Leben aktiv teilnehmen zu können.

Pflege, Betreuung und Begleitung

Das Martinsheim bietet betagten Menschen ein Zuhause, wo sie ihren letzten Lebensabschnitt verbringen können. Hier werden sie vom Pflege- und Betreuungsteam fachlich und sozial kompetent gepflegt, betreut und begleitet. Das Pflege- und Betreuungspersonal, die Heimkultur, die Milieugestaltung und das Normalitätsprinzip machen es möglich, dass die Bewohner sich im Heim Daheim fühlen.

Wir begleiten unsere Bewohner auch in ihrer letzten Lebensphase und ermöglichen ein Sterben in Würde und Geborgenheit. Dabei stehen seelsorgerische, lindernde und unterstützende Massnahmen im Vordergrund.

Die Pflege und Betreuung orientiert sich am psychobiographischen Pflegemodell nach Prof. Erwin Böhm®. Die Konzepte Palliative Care, Schmerzmangement, Kinästhetik®,Validation®, Basale Stimulation®, und 10-Minuten-Aktivierung® werden zum Pflegemodell ergänzend und unterstützend beigezogen. Eine Aktivierende, Re-Aktivierende Grundhaltung der Pflegenden und der Einbezug der Biographie des Bewohners in die tägliche Betreuungsarbeit sind Voraussetzung für eine ganzheitliche Pflege. Es wird eine qualitativ hohe pflegerische Professionalität angestrebt.

Die Planung, die Durchführung und die Evaluation der Seelenpflege und der somatischen Pflege, unter Einbezug des Bewohners, stellt die Grundlage für die professionelle Betreuung dar. Das Pflege- und Betreuungspersonal übernimmt mit Unterstützung von Angehörigen und Hausärzten die Betreuung, Pflege und Begleitung der betagten Menschen. Sie begegnen den Bewohnern mit Wertschätzung und Achtung. Sie anerkennen das Recht der Bewohner auf Autonomie, Selbstbestimmung, Würde und Wohlbefinden. Sie betrachten jeden Bewohner als einmalige Persönlichkeit, der von seiner individuellen und historischen Biographie geprägt ist.

Angehörige

Die Angehörigen der Bewohner werden eingeladen, am Pflege- und Betreuungsalltag teilzunehmen. Sie sind uns, sei es als Besucher oder als Mitbetreuer, jederzeit willkommen. Das Pflege- und Betreuungspersonal pflegt einen offenen Kontakt mit den Angehörigen und gibt den Bezugspersonen Informationen über körperliche und psychische Befindlichkeit des Bewohners, über vorgesehene Pflegemassnahmen und Therapien. Die Angehörigen werden nach Möglichkeit bei der Pflegeplanung miteinbezogen. Dies setzt das Einverständnis des Bewohners voraus. Angehörige werden über ihre Rechte und Pflichten bezüglich der Betreuung ihrer Angehörigen aufgeklärt.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist ein wichtiger Bestandteil professioneller, ganzheitlicher Pflege. Das Betreuungs- und Pflegepersonal verpflichtet sich zur Weiter-entwicklung und Verbesserung des Pflegemodells Böhm, Pflegekonzepten, Pflege- und Betreuungsmethoden und Techniken, unter Berücksichtigung pflege- und betreuungs-wissenschaftlicher Erkenntnisse.
Das Betreuungs- und Pflegepersonal sieht es als selbstverständlich, sein Wissen durch Fort- und Weiterbildung auf dem neusten Stand zu halten. Neue Konzepte werden laufend einbezogen. Der Pflegedienst fördert die berufliche Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel, individuelle berufliche Kompetenzen zu steigern und dadurch einen qualitativ anspruchsvollen Pflegestandard zu gewährleisten.

Das Betreuungs- und Pflegepersonal überprüft regelmässig die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Pflege- und Betreuungsbehandlungen und bezieht erarbeitete Pflegestandards in die Pflege ein. Die Pflege dokumentiert ihre Handlungen und den ganzen Pflegeprozess in der elektronischen Pflegedokumentation.
Das Betreuungs- und Pflegepersonal beachtet die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Zusammenarbeit

Das Pflegepersonal arbeitet aus einer Haltung der Wertschätzung mit anderen zusammen.
Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist zielorientiert. Der interne Informationsfluss und Austausch ist gewährleistet.
Mit externen Partnern arbeitet der Pflegedienst auf einer partnerschaftlichen Basis zusammen. Kontakte mit Freiwilligenorganisationen, Spitälern, Rehabilitationskliniken, Apotheken, anderen Heimen, Spitex und dem psychogeriatrischen Dienst werden bewusst gesucht und gefördert.

Dieses Leitbild ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Es wurde von dem Pflege- und Betreuungsdienst des Martinsheims erstellt und wird nach Bedarf angepasst.

Pensionspreise und Pflegetaxen

Die Grundtaxe beträgt Fr. 139.00 pro Tag

Dieser Ansatz wird unabhängig von Einkommen und Vermögen für alle Bewohner des Pflegeheims erhoben. Die Grundtaxe gilt für Einwohner von Visp und der Mitstiftergemeinden.

Als Mitstiftergemeinden gelten:
Ausserberg, Baltschieder, Bürchen, Eggerberg, Eisten, Lalden, Stalden, Staldenried, Törbel und Zeneggen.

Zuschläge / Reduktion

Fr. 10.00 / Tag Einwohner aus anderen Gemeinden des Kantons
Fr. 20.00 / Tag Einwohner aus anderen Kantonen oder Ausländer
Fr. 10.00 / Tag Reduktion für den Aufenthalt im Doppelzimmer

Pensionspreis bei Abwesenheit

Bei einer Abwesenheit von mindestens vier aufeinander folgenden Tagen wird eine Reduktion von Fr. 25.00 pro Tag gewährt.
Einzelne Mahlzeiten werden nicht vergütet.
Bei einem Spitalaufenthalt gilt die Reduktion vom ersten Tag an.
Bei Heimein- oder –austritt werden die Ein- und Austrittstage voll berechnet.

Bei Abwesenheit oder bei einem Spitalaufenthalt bleibt das Zimmer für den Bewohner reserviert.

Austritt

Das Pensionsverhältnis ist gegenseitig auflösbar. Der Vertrag kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende des Monats gekündigt werden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.
Beim Ableben des Bewohners erlischt das Pensionsverhältnis.
Das Zimmer ist nach Möglichkeit innert Wochenfrist zu räumen.
Bis zur vollständigen Räumung wird die Zimmermiete verrechnet.

Leistungen, die im Grundtarif enthalten sind

Zimmermiete mit heimseits gestelltem Bett, Nachttisch und Einbauschrank
Energiekosten wie Heizung, Wasser, Strom

Regelmässige Reinigung des Zimmers

Verpflegung:
drei Hauptmahlzeiten pro Tag und die Zwischenmahlzeiten
nach Bedarf, bzw. nach ärztlicher Verordnung Sonder- oder Diätkost.
Zimmerservice aus Komfortgründen

Bett- und Frotteewäsche inkl. Wechsel derselben gemäss Plan.
Waschen und Pflegen der privaten Kleider.
Die Kleider müssen beschriftet werden.

Allgemeine Hilfsmittel zum temporären Gebrauch (Gehböckli, Gehstöcke, Rollatoren, Rollstühle). Persönliche Spezialanfertigungen für den Bewohner werden separat in Rechnung gestellt.

Individuelle Beratung von Angehörigen und Bewohnern
Anleitung zur Beschäftigung
Gestaltung des Heimalltags
Aktivierungsangebot

Besorgen der Arzneimittel

Leistungen, die extra verrechnet werden

Das Martinsheim stellt im Wohnobjekt Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Radio und TV zur Verfügung.
Kosten für Telefongespräche sind in der Anschlusspauschale enthalten. Gesprächskosten über Fr. 50.00 pro Monat werden separat in Rechnung gestellt.

Fr. 20.00 / Monat	Telefonanschluss mit / ohne Apparat
Fr. 10.00 / Monat	Kabel-TV

Fr. 300.00 pauschal	Schlussreinigung bei Austritt oder Todesfall
Fr. 200.00 pauschal	Beschriftung der Wäsche inkl. Wäschezeichen
Fr. 50.00 / Std.	Begleiteter Transportdienst durch das Heim

Taxi- und Ambulanzfahrten

Konsumationen in der Cafeteria

Chemische Reinigung der Kleider

Coiffeuse

Fusspflege

Kosten für Arzt, Medikamente und Produkte, die von der Krankenversicherung nicht übernommen werden, sowie Kosten für die Beschaffung dieser Mittel.

Versicherungsgebühren (Haftpflicht) und Krankenkassenprämien inkl. Kostenbeteiligung

Pflegetarife

Mit dem Einstufungssystem BESA wird der Pflegebedarf jedes Bewohners beurteilt und einer Pflegestufe 1 bis 12 zugeordnet.

Der Pflegezuschlag (BESA-Einstufung) wird von der Stationsleitung zusammen mit dem Hausarzt festgelegt. Die Einstufung erfolgt nach den Richtlinien des KVG.
Die Pflegekosten werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die Kasse verrechnet den üblichen Selbstbehalt von 10%.
Gemäss KVG wird die Kostenbeteiligung des Versicherten am Selbstbehalt auf ein Maximum festgelegt. (Maximal Fr. 700.00 pro Kalenderjahr)

Seit 2015 gilt das Gesetz über die Planung und Finanzierung der Langzeitpflege. Diese Gesetzesgrundlagen ändern insbesondere die Verteilung der Finanzierung des Kantons und der Gemeinden bezüglich der Langzeitpflege und führten eine Beteiligung der Bewohner an den Pflegekosten in den Pflegeheimen ein.

Die Bewohner beteiligen sich an den Pflegekosten entsprechend dem steuerbaren Vermögen und der Pflegestufe. Aufgrund diesen Angaben wird die Aufteilung zwischen Bewohner, Gemeinde und Kanton festgelegt.

Ausserkantonale Bewohner

Ausserkantonalen Personen wird die Differenz der nichtbezahlten Pflegekosten im Vergleich zum Kantonsbeitrag des Kantons Wallis in Rechnung gestellt. Der Betrag ist maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages.

Hilflosenentschädigung

Gemäss den geltenden Bestimmungen, insbesondere Art. 20 des Bundesgesetzes über die AHV, steht die Hilflosenentschädigung dem Dienstleister zu, der Unterstützung bei den alltäglichen Lebensverrichtungen bietet, also dem Martinsheim. Die Hilflosenentschädigung wird durch die Ausgleichskasse monatlich an den Bewohner ausbezahlt.

Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung wird dem Martinsheim abgetreten. Dieses wird ermächtigt und berechtigt, dem Bewohner den entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen, falls der Betrag nicht direkt dem Heim ausbezahlt wird. Das Heim wird zudem ausdrücklich ermächtigt und bevollmächtigt, jederzeit bei der Ausgleichskasse Informationen (Grad, Höhe, Dauer etc.) über die entsprechenden Leistungen einzuholen.

Die Heimbewohner oder ihre Vertreter sind verpflichtet, dem Heim die nötigen Angaben und Unterlagen auszuhändigen.

Eine entsprechende Vollmacht wird dem Bewohner oder seinem Vertreter bei Heimeintritt zur Unterschrift abgegeben.
Eine bereits vorhandene Hilflosenentschädigung wird rückwirkend ab Heimeintritt in Rechnung gestellt.

Kurzaufenthalte

Das Martinsheim bietet mehrere Kurzaufenthaltsbetten an.
Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 14 Tage.

Das Angebot der Ferienzimmer wird benützt für

Ferienaufenthalt von Betagten, als Entlastung für die betreuenden Angehörigen
Notfälle, wenn Angehörige vorübergehend nicht in der Lage sind, die Pflege zu gewährleisten oder der Ehepartner plötzlich verstorben ist

Übergangspflege

Die Leistungen für Kurzaufenthalter decken sich mit jenen der stationären Bewohner.

Die Pflegekosten werden gemäss kant. Regelung mit Krankenkasse, Kanton und Gemeinde abgerechnet. Die Krankenkasse wird den üblichen Selbstbehalt von 10% in Rechnung stellen.

Tagesansatz für Kurzaufenthalter Fr. 50.00 pro Tag.

Die Restkosten der Pension werden von Kanton und Wohnsitzgemeinde subventioniert.

Das Zimmer für Kurzaufenthalter ist möbliert mit Bett und Nachttisch, Fernseher und weiteren Möbeln, ausgerüstet mit WC, Einbauschrank, Telefon und Notruftaste.

Die Verrechnung der Pflegekosten und einer allfälligen Hilflosenentschädigung wird entsprechend den Weisungen für Langzeitaufenthalter und den Richtlinien des Kantons vorgenommen.

Wird ein reserviertes Zimmer ohne vorherige Absage (mind. 3 Tage) nicht belegt, wird dem Vertragspartner ein Unkostenbeitrag von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt. Im Todesfall endet die Reservierung ohne Kostenfolge.

Ein Anspruch auf einen direkt anschliessenden Eintritt ins Martinsheim besteht durch den Kurzaufenthalt nicht.

Tagesaufenthalte

Das Martinsheim bietet betagten Menschen eine Tagesbetreuung an.

Die Tagesbetreuung kann halbtägig oder ganztägig sein.

Ansatz für Aufenthalt, Verpflegung & allgemeine Betreuung

Tagesbetreuung ganztags	**Fr. 40.00**
Tagesbetreuung halbtags	**Fr. 30.00**

Die Restkosten für die Tagesbetreuung werden vom Kanton subventioniert.

Bezieht der Bewohner eine Hilflosenentschädigung wird diese in Rechnung gestellt.

HL leicht	Ganzer Tag	Fr.	8.30
HL mittel	Ganzer Tag	Fr.	20.70
HL schwer	Ganzer Tag	Fr.	33.15

Die Pflegeleistungen KVG werden gemäss kantonaler Regelung in Rechnung gestellt.

Die Krankenkasse verrechnet den üblichen Selbstbehalt von 10% und die vertraglich festgelegte Franchise.

Fixpunkte im Tagesablauf

Mahlzeiten

Frühstücksbuffet 7.30 – 9.30 Uhr
Mittagessen 12.00 Uhr (11.30 Uhr auf der Pflegeabteilung)
Abendessen 18.30 Uhr (17.30 Uhr auf der Pflegeabteilung)

Seelsorge in der Kapelle

10.15 Uhr Täglich **Gottesdienst**
16.45 Uhr Täglich **Rosenkranzgebet**
Krankenkommunion wöchentlich auf Zimmer
Seelsorgebesuche nach Info ab 14.30 Uhr auf den Abteilungen durch Pfarrei Visp
Beichtgelegenheit, Sterbebegleitung und Sterbesakrament nach Absprache.
Ökumenischer Gottesdienst laut Programm

Coiffeuse

Mittwoch / Donnerstag / Freitag – Voranmeldung auf der Abteilung

Fusspflege

Montag / Dienstag - Auskunft und Anmeldung bei der Stationsleitung

Wöchentliches Betreuungsangebot

Montag:	Hauswirtschaft, Kochen, Turnen, Einkauf
Dienstag:	Hauswirtschaft, Kochen, Turnen, Werken
Mittwoch:	Hauswirtschaft, Kochen, Turnen, Einzelaktivierung
Donnerstag:	Hauswirtschaft, Ausflug, Jassen
Freitag:	Hauswirtschaft, Kochen, Spielen
Samstag:	Hauswirtschaft, Einzelaktivierung, Spielen
Sonntag:	Einzelaktivierung , Spazieren

Zusätzlich finden weitere Anlässe statt, die Sie auf dem Wochenprogramm finden.

Alle Angebote sind im Pensionspreis enthalten.

Möblierung

Das Martinsheim stellt Ihnen folgendes Mobiliar zur Verfügung:

- Bett mit Matratze und Bettinhalt
  nordisch oder herkömmlich, inkl. Bett- und Frotteewäsche
- Nachttisch
- Geräumiger Kleiderschrank
- Vorhänge

Sie können das Zimmer nach Ihren Wünschen einrichten. Persönliche Möbelstücke, Bilder und Wandschmuck schaffen ein heimeliges Ambiente.

Auf Wunsch erhalten Sie einen eigenen Zimmerschlüssel.

Beachten Sie bitte, dass wir aus Platzgründen keine Möbel lagern können. Wir haben keine Kelleranteile, die wir Ihnen zur Verfügung stellen können.

Die Zimmer werden täglich ausser sonntags gereinigt.

Arzt und Apotheke

Der Bewohner ist frei in der Wahl des behandelnden Arztes und kann zwischen zwei Apotheken **auf Platz Visp wählen.**

Prüfen Sie Ihre Apothekerabrechnungen auf nicht kassenpflichtige Medikamente. Sollten hohe Beträge an nichtkassenpflichtigen Medikamenten aufgeführt sein, wenden Sie sich bitte an den Hausarzt oder die Heimleitung. Evtl. kann das Medikament durch ein anderes kassenpflichtiges ersetzt werden.

Telefon – Kabel-TV

Jedes Zimmer des Martinsheims verfügt über einen eigenen Telefonanschluss und ist mit Kabel/TV Anschluss ausgerüstet. Beim Heimeintritt erhalten Sie eine neue Telefonnummer. Den Telefonapparat können Sie von zu Hause mitnehmen oder allenfalls bei uns mieten. Die Gebühren für Kabel/TV, Telefonanschluss und Apparat werden monatlich zusammen mit den Pensionskosten abgerechnet.

Telefonanschluss mit / ohne Apparat	Fr. 20.--/Mt
Kabel TV	Fr. 10.--/Mt

Gesprächskosten über Fr. 50.00 pro Monat werden separat in Rechnung gestellt.

Das Kabelnetz bietet eine Vielzahl von Fernseh- und Radiosendern. Eine An- und Abmeldung von TV oder Telefon im Sekretariat ist jederzeit möglich.

Achten Sie darauf, dass Ihr TV-Gerät für HD-Qualität ausgerüstet ist.

Serafe - Gebühren

Mit der neuen Radio- und Fernsehverordnung entfällt die Billag-Gebühr für Bewohner von Pflegeheimen. Die Heime bezahlen eine Abgabe als Kollektivhaushalt.

Bewohnerinnen und Bewohner
bezahlen keine Serafe-Gebühren mehr.

Wäsche

Ihre persönliche Wäsche wird im Martinsheim gereinigt.
Die Wäsche sollte nach Möglichkeit ein paar Tage vor dem effektiven Eintrittsdatum zur Beschriftung auf der entsprechenden Abteilung abgegeben werden. Die Bett- und Frotteewäsche wird im Martinsheim zur Verfügung gestellt.
Achten Sie darauf, pflegeleichte und gut waschbare Kleidungsstücke zu kaufen. Die chemische Reinigung wird von uns organisiert, die Kosten gehen zu Lasten des Bewohners.

Bargeld und Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen, möglichst wenig Bargeld auf sich zu tragen, beziehungsweise im Zimmer aufzubewahren. Sie haben die Möglichkeit, im Sekretariat ein Depot zu hinterlegen.
Für grössere Beträge oder Schmuckstücke können Sie bei Ihrer Bank einen Safe mieten.

Für Barbeträge, Schmuck, Uhren und sonstige
Kostbarkeiten lehnen wir jede Haftung ab.

Versicherungen

Der Bewohner ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Sollten Sie wertvolle Möbelstücke oder Bilder im Zimmer besitzen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung.

Das Mobiliar der Bewohner ist bis zu einem Betrag von Fr. 1‘000.00 pro Zimmer über die Betriebsversicherung gedeckt.

Eine persönliche Haftpflicht für die Bewohner wird seitens unseres Versicherungsberaters empfohlen.

Haftpflicht, Krankenkasse oder andere Versicherungen sind Sache des Bewohners. Überprüfen Sie, ob eine eventuelle Anpassung nötig ist.

Sicherheit / Rauchen / Kerzen

Das Martinsheim ist ein rauchfreier Betrieb. Wir bitten die Bewohner, im Garten oder auf den Balkonen zu rauchen.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, in den Zimmern Kerzen anzuzünden. Ebenfalls sind private Heizdecken, Wasserkocher oder elektrische Heizöfen in den Bewohnerzimmern verboten.

Parkplätze

Das Martinsheim verfügt über wenig eigene Parkplätze. Kommen Sie nach Möglichkeit zu Fuss oder mit dem ÖV.

Auf den weissen Parkfeldern kann mit der Parkscheibe „Blaue Zone“ kurzzeitig gratis parkiert werden. Die Parkfelder des Martinsheims sind weiss markiert.

Die Gemeindepolizei Visp kontrolliert die Parkplätze des Martinsheims, Fehlbare werden gebüsst.

Das Martinsheim übernimmt keine Verantwortung für allfällige Parkbussen.

Post an die Bewohner

Das Martinsheim verteilt die Briefpost, lehnt aber jede Haftung ab beim Verlust von Briefpost bzw. eingeschriebenen Sendungen oder Paketen.

Schutz der Bewohner

Das Martinsheim verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen und fördert so weit als möglich auch Kontakte ausserhalb des Martinsheims. Das Martinsheim ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung durch die Angehörigen/ Beistand die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.

Das Martinsheim verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit des urteilsunfähigen Bewohners nur einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen. Diese Massnahmen dienen dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des Bewohners oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens des Martinsheims zu beseitigen. Vor Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem Bewohner sowie der massgeblichen Vertretungsperson die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll wird auch Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit aufgeführt. Die Person, die den Bewohner vertritt, kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

Datenschutz

Mit der Unterschrift des Pensionsvertrags gibt der Bewohner das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass das Martinsheim sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Durch die Vertragsunterschrift nimmt der Bewohner Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass das Martinsheim in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs.

Der Bewohner hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt er dieses Recht nicht wahr, kann das Martinsheim der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle

entbindet der Bewohner das Martinsheim vom Arztgeheimnis und der Schweigepflicht.

Gewisse grundlegende Gesundheitsdaten können zudem gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an die Dienststelle für Gesundheitswesen übermittelt werden, namentlich für die effiziente Verwaltung von Kurzaufenthaltsbetten (Art. 19 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung [GIDA]).

Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung

Der Bewohner kann mit einer für seine Angehörigen, den behandelnden Arzt, die Direktion und das Pflegeteam verbindlichen Verfügung seine Wünsche bezüglich der medizinischen oder spirituellen Begleitung in der letzten Lebensphase äussern oder eine therapeutische Vertretung bezeichnen.

Letztwillige Verfügungen können ebenfalls in diesem Dokument genannt werden.

Der Bewohner oder dessen Vertreter sind berechtigt, nicht aber verpflichtet, dem Martinsheim mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss dem Martinsheim eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet. Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt oder die Kopie davon genügt allein noch nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber dem Martinsheim.

Beschwerden

Bei Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen wendet sich der Bewohner bzw. dessen Vertreter zunächst an die Pflegedienstleitung und/oder an die Heimleitung des Martinsheims.
Der Bewohner bzw. dessen Vertreter verpflichtet sich, im Streitfall der Kommunikation und der Mediation den Vorzug zu geben.
(Gerichtsstand ist Visp)

Auch eine unabhängige Ombudsstelle des Gesundheitswesens in Sitten (https://www.ombudsman-vs.ch) nimmt Anliegen, Beschwerden oder Meldungen von Missständen entgegen.

Adressänderungen

Gemeindeverwaltung
Wer in Visp Wohnsitz hat, meldet der Einwohnerkontrolle den Umzug ins Martinsheim. Bewohner anderer Gemeinden hinterlegen in Visp den Heimatausweis.

AHV-Rente und Pensionskasse
Lassen Sie sich die Renten auf ein Bankkonto oder Postcheck überweisen.

Auf Ihrer Poststelle können Sie gratis Meldekarten für Wohnungswechsel bzw. Postnachsendungen beziehen.
Melden Sie die neue Adresse der AHV, Pensionskasse, Versicherung, Krankenkasse, Zeitungen, Zeitschriften, Verwandte und Bekannte.

Musteradresse

Martin Muster
Martinsheim
Gewerbestrasse 7
3930 Visp

Beim Heimeintritt im Sekretariat abgeben.

Kopie von:
Familienbüchlein
AHV-Ausweis
Versicherungsausweis der Krankenkasse
Allfällige Verfügungen der AHV betreffend Hilflosenentschädiung

Heimzeitschrift «die Falte»

«Die Falte» wird in Zusammenarbeit mit weiteren Pflegeheimen des Oberwallis erstellt. Die Oberwalliser Falte erscheint viermal pro Jahr. Unsere Bewohner erhalten die Falte gratis.

Homepage des Martinsheims

Unter **www.martinsheim.ch** finden Sie viele Informationen rund um das Martinsheim, aber auch Tipps und Hinweise zu weiteren Themen wie z.B. Ergänzungsleistungen etc.

Zur Aktualisierung dieser Homepage werden auch vereinzelt Fotos von Bewohnern verwendet. Sollten Sie mit der Veröffentlichung solcher Bilder Ihrer Angehörigen nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung im Sekretariat.

Geburtstage & Familienfeste

Ihre Angehörigen können jederzeit mit Ihnen zusammen im Martinsheim essen. Anmeldungen fürs Mittagessen nehmen wir gerne im Sekretariat oder in der Küche entgegen.

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung – Danke.

Preis Tagesmenü	Fr. 20.00
Sonntagsmenü	Fr. 25.00
Spezialmenüs auf Anfrage	

Auch Geburtstags- oder Familienfeste können Sie bei uns feiern. Gerne informieren wir Sie und geben Ihnen Menüvorschläge ab.

Bei der Ausgleichskasse kann ein Gesuch für Ergänzungsleistungen der AHV gestellt werden. Ergänzungsleistungen zur AHV sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe.

Nähere Informationen und entsprechende Formulare sind bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde, der Pro Senectute, im Sekretariat oder beim Heimleiter des Martinsheims erhältlich.

Leistungen der AHV und IV

Im Rahmen der Ergänzungsleistungen besteht ein Anspruch auf die Vergütung ausgewiesener Kosten für Arzt, Zahnarzt und Arznei. Die Kosten sind durch Rechnungen oder Krankenkassenabrechnungen auszuweisen. Es werden grundsätzlich nur Kosten vergütet, die innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung geltend gemacht werden. Von der AHV werden ebenfalls die Kosten für Hilfsmittel teilweise übernommen (Fuss-/ Beinprothesen, Hörgerät, orthopädische Massschuhe, Sprechhilfegeräte, Perücke, Lupenbrille). Ebenfalls wird ein jährlicher Pauschalbetrag an Batterien und Hörkabel entschädigt.

Folgende Kosten werden im Rahmen der Ergänzungsleistungen ebenfalls übernommen:

- teilweise Kosten bei Aufenthalt in einem Kurzaufenthaltsbett
- Kosten für Erholungskuren
- Zahnbehandlungskosten
- Kosten für Tagesstrukturen
- Kosten für medizinische Fusspflege
- Transportkosten bei Notfällen und für Tagesstrukturen

Die Gesuche sind an die rentenzahlende Ausgleichskasse einzureichen.

Nähere Auskünfte und entsprechende Formulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde, der Pro Senectute oder im Sekretariat des Martinsheims.

Nützliche Adressen

Pro Senectute Überbielstrasse 10, 3930 Visp	**027 948 48 50**
Sozialmedizinische Koordinationsstelle (SOMEKO) Überlandstrasse 14, 3900 Brig	**027 604 35 42**
Sozialmedizinisches Zentrum SMZ Visp/Westlich Raron Überbielstrasse 10, 3930 Visp	**027 948 08 80**
Kantonale Ausgleichskasse Wallis Av. pratifori 22, 1950 Sitten	**027 324 91 11**
Palliative Care Oberwallis Überlandstrasse 14, 3900 Brig	**027 604 37 05**
Sterbe- und Trauerbegleitung Postfach 486, 3930 Visp	**079 719 33 11**
Rotes Kreuz Wallis Bahnhofstrasse 4, 3900 Brig	**027 924 55 32**
Alzheimer Tagesklinik, Alterspsychiatrie PZO Oberwallis, 3900 Brig	**027 604 36 50**
Alzheimerberatung Überbielstrasse 10, 3930 Visp	**027 948 48 55**

Für weitere Auskünfte, Wünsche und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Eintritt ins Martinsheim.
Gerne begleiten wir Sie, damit Sie sich bei uns wohlfühlen.

Nur wer alt wird, erhält eine vollständige und angemessene Vorstellung vom Leben, indem er es in seiner Ganzheit und seinem natürlichen Verlauf, besonders aber nicht bloss wie die übrigen von der Eingangs- sondern auch von der Ausgangsseite übersieht.

Arthur Schopenhauer